STADT EMMERICH AM RHEIN

EMMERICH AM RHEIN, 20.12.2007

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rates

am Mittwoch, dem 19.12.2007

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde

II. Vorlagen

2	05 - 14 0768/2007	Verfahren zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/4 -Dechant-Sprünken-Straße- hier: 1) Aufstellungsbeschluss 2) Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung
3	05 - 14 0769/2007	Veränderungssperre für den Bereich der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/4 - Dechant-Sprünken-Straße -
4		Mitteilungen und Anfragen
5		Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Die Mitglieder:

Arntzen, Helmut
Bartels, Gerd-Wilhelm
Beckschaefer, Christian
Bongers, Sandra
Braun, Elisabeth
Brink ten, Johannes
Brockmann, Manfred
Diekman, Rolf
Elbers, Markus Herbert
Gertsen, Gerhard
Gies, Norbert
Hinze, Peter
Hövelmann, Gabriele
Jansen, Albert
Jessner, Udo
Kukulies, Christoph
Kulka, Irmgard
Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf
Labod, Jörg

Lang, Hermann
Mölder, Manfred
Roebrock, Wilhelm
Sickelmann, Ute
Siebers, Sabine
Sloot, Birgit
Spiertz, Andre
Tepaß, Udo
Trüpschuch, Elke
Ulrich, Herbert

Entschuldigt fehlen: Arntz, Anneliese
Koster, Gregor
Lorenz, Marianne
Offergeld, Birgit
Spiegelhoff, Werner
Weicht, Sigrid
Went, Uwe

Von der Verwaltung: Bürgermeister, Diks, Johannes
als Vorsitzender

Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan
Bartsch, Nicole
Kemkes, Joachen
Lebbing, Martina
Schumann, Helga
Evers, Marita (Schriftführerin)

Von der Stadtwerke GmbH: Schnake, Ulrich

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.35 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie die Einwohner.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

II. Vorlagen

2 05 - 14 0768/2007 Verfahren zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/4 -Dechant-Sprünken-Straße-
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltung gibt kurz das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, die dieser Sitzung vorgeschaltet war, bekannt.

Mitglied Jessner stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Auf Anfrage von Mitglied Sickelmann teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass es zwei unterschiedliche Sachverhalte gibt. Der eine ist der, wiedergegeben in dem Schreibens des Rechtsanwaltes Tacke, dass Aushubmaterial der Rheinpromenade der Firma Bilfinger und Berger auf dem Gelände abgelagert worden ist. Aufgrund dieser Ablagerungen ist ein Ordnungswidrigkeitsverfahren seitens des Kreises Kleve als Aufsichtsbehörde eingeleitet worden.
Der andere Sachverhalt ist die Beantragung der Brecheranlage für die Zukunft, um Gesteine Anderer aufzubereiten.

Auf Frage von Mitglied Bartels teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass § 14 Abs. 1 BauGB vorsieht, dass eine Veränderungssperre ein bzw. zwei Jahre dauert. Sie dauert so lange, bis der Normgeber das städtebauliche Projekt im Sinne des Bebauungsplanänderungsverfahren bewältigt hat. Je rascher der Bebauungsplan zum Ende kommt, desto früher ist die Veränderungssperre aufzuheben. § 14 Abs. 2 BauGB sieht vor, dass die während einer Veränderungssperre angestrebten Bauvorhaben dann genehmigungsfähig sind, wenn ihm öffentliche Belange nicht entgegen stehen.

Mitglied Bartels fragt nach, welche Passagen in dem Schreiben des Anwalts nicht richtig sind.

Nach kurzer Diskussion zieht Mitglied Ulrich den Antrag auf Schluss der Debatte zurück und Erster Beigeordneter Dr. Wachs beantwortet die Frage von Mitglied Bartels.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs zitiert den drittletzten Absatz bezüglich der Schadenersatzforderung des Schreiben von Rechtsanwalt Tacke und erläutert hierzu, dass der Rechtsanwalt die Schadenersatzforderung von der Bedingung abhängig macht, der im Genehmigungsverfahren zu Unrecht das Einvernehmen versagt wird. Diese Bedingung muss erfüllt sein. Aus Sicht der Stadt wird das Einvernehmen zu Recht versagt, damit ist die Bedingung nicht gegeben. Die Schadenersatzforderung stellt sich im Augenblick nicht. Zur Erteilung des Einvernehmens an die Bezirksregierung Düsseldorf nimmt die Verwaltung in der Vorlage für die heutige Sitzungen bewusst keine Stellung, da dieses eine verwaltungsrechtliche bzw. eine Frage des laufenden Geschäfts der Verwaltung und daher nicht Bestandteil der Vorlage ist.

Zu der Aussage "Ablagerung von Bauauschutt und Aushubmaterial" in dem Schreiben des Rechtsanwaltes bezieht er sich auf die Aussage zu der anfangs gestellten Frage von Mitglied Sickelmann. Es geht hier darum, den dauerhaften und nicht den temporären Betrieb einer Brecheranlage zu ermöglichen.

Bezüglich der Aussage, dass der Antrag zur Errichtung einer Bauschutt-Recycling-Anlage bei der Bezirksregierung Düsseldorf positiv zu bescheiden sei, erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass nach Ansicht der Verwaltung dieses nicht so ist. Die Gesamtheit der immissionsschutzrechtlichen Fragestellung liegt im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf; die Verwaltung ist lediglich Bauplanungsbehörde. Die Darstellung, was in den untergeordneten Baufeldern, die GI-Bereiche sind, zulässig ist, ist relativ sprunghaft, da nicht sauber subsumiert wurde.

Bei der Frage "Ausnahmen und Befreiungen" setzt sich der Rechtsanwalt nicht mit der eigentlichen Fragestellung, ob diese Ausnahmeregelung wirksam ist oder nicht, auseinander. Der Antragsteller hat keinen Anspruch auf eine Ausnahmeregelung, da die Festsetzung des Bebauungsplanes dieses aufgrund der unwirksamen Ausnahmeregelung nicht zulässt.

Auf die Frage, ob der Rat die Genehmigung des Vorhabens durch eine Veränderungssperre verhindern sollte, teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass diese ein Sicherungsinstrument ist, das Genehmigungsverfahren zunächst unabhängig davon zu betrachten ist.

Der Anwalt strebt aufgrund seiner unrechtmäßigen Darstellung eine Schadenersatzforderung an.
Aus Sicht der Stadt ist diese zwingend zu versagen.

Auf die Frage nach § 36 betr. des Einvernehmens erläutert Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass die Bezirksregierung Düsseldorf Herrin des Verfahrens ist und über Fristen, Anhörung etc. entscheidet. Diese hat mit Schreiben der vergangenen Woche gebeten, bis zum 20. bzw. 21.12.2007 Stellung zu nehmen. An diese Fristen hält sich die Verwaltung.

Mitglied Beckschaefer fragt nach, ob es richtig ist, dass in dem am 22.12.2006 zwischen der Stadt Emmerich - Herr Runge, Untere Wasserbehörde - Herr Huismann und Herr Verfürth, Staatl. Umweltamt Krefeld - Herr Focken -, Eigentümer KKW - Herr Klotzsch - und dem Geschäftsführer der Firma Hamaland - Herr Eising -, geführten Gespräch angeregt wurde, für das Grundstück eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu beantragen, dass das Staatliche Umweltamt Krefeld diese Fläche als genehmigungsfähig ansieht, da parallel zu diesem Standort bereits eine mobile Anlage steht, die genehmigt ist.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass dieses von der Verwaltung nicht beantwortet werden kann, da dieses Angelegenheit des Staatlichen Umweltamtes ist.

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Mitglied Beckschaefer gibt bekannt, dass seine Fraktion kein Verständnis für die Verwaltungshandlung in dieser Sache hat. Das Verfahren für die BImSchG-Genehmigung läuft mit der Bezirksregierung seit Juli 2007. Im August 2007 hat die Bezirksregierung die Stadt betr. der Genehmigung angeschrieben. Zwei Monate später hat die Stadt per Fax. geantwortet. Dann ist es weiter hin und her gegangen. Dann waren, wie Herr Dr. Wachs gerade geschildert hat, Vertreter der Bezirksregierung vergangene Woche Montag hier, um

zu hören, ob das Benehmen nunmehr erteilt werden kann.

Die Frist war eigentlich zwei Monate vorher verstrichen und sie sind mehr oder weniger verärgert abgereist. Wie weit ist es richtig - wie in dem Anwaltsschreiben aufgeführt - dass die Verwaltung schon zwei Monate hätte vorher reagieren können, kann seine Fraktion nicht beurteilen. Für seine Fraktion stellt sich die Frage, ob die Verwaltung noch glaubwürdig ist und sich Emmericher Unternehmer darauf verlassen können, dass bestehende Bebauungspläne und Regelungen Gültigkeit haben.
Mitglied Beckschaefer fragt nach, da der Rechtsanwalt Schadensersatzansprüche ins Gespräch bringt und sich auf zwei BGH-Urteile bezieht, ob Ratsmitglieder - sollte der Beschluss heute, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, gefasst werden -, haftbar gemacht werden können.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Schadenersatzansprüche von einer Bedingung abhängig gemacht werden, diese Bedingung ist aus Sicht der Verwaltung nicht gegeben; mithin liegen auch keine Schadenersatzansprüche vor.

Mitglied Beckschaefer führt weiter aus, dass bei seiner Fraktion der Verdacht aufkommt, dass der heute zu fassende Beschluss in keinem Zusammenhang mit der Sache steht, sondern dass hier andere Interessen im Hintergrund stehen. Seine Fraktion stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Beschlüssen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 4 heute nicht zu.

Der Vorsitzende lässt über die Anträge der Mitglieder Gertsen und Jessner, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Zu 1)
Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan Nr. E 10/4 -Dechant-Sprünken-Straße- dahin gehend zu ändern, dass die Gliederung der Gewerbe- und Industriegebiete in der textlichen Festsetzung Nr. 1 auf die Abstandsliste im Abstanderlass 2007 angepasst und die in dieser textlichen Festsetzung enthaltene Ausnahmeregelung konkretisiert wird.

Zu 2)
Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung des Bebauungsplanänderungskonzeptes in der Form der besonderen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung in Bauleitplanverfahren durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

Mitglied Braun nimmt an der Beratung und Abstimmung zu dieser Vorlage nicht teil.

3 05 - 14 0769/2007 Veränderungssperre für den Bereich der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/4 - Dechant-Sprünken-Straße -

Mitglied Beckschaefer fragt nach, ob die Betriebe, die in dem entsprechenden Gebiet liegen, informiert worden sind, dass eine Veränderungssperre erlassen wird.

Erster Beigeordenter Dr. Wachs verdeutlicht, dass die Verwaltung die Betriebe nicht informiert hat, da noch kein entsprechender Beschluss vorliegt. Viele Betriebe haben sich bereits telefonisch erkundigt. Weiteres ist auch der morgigen Presse zu entnehmen. Erläuternd fügt er hinzu, dass eine Veränderungssperre zeitlich befristet ist und die Frist abhängig von dem Änderungsverfahren ist. Weiterhin sieht § 14 Abs. 2 vor, dass, soweit öffentliche Belange nicht betroffen sind, auch während einer Veränderungssperre z. B. Nutzungsänderungen, genehmigungsfähig sind.

Die Mitglieder Gertsen und Jessner stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen

Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf einer Veränderungssperre für den Verfahrensbereich der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/4 - Dechant-Sprünken-Straße - gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

4 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Zuwendungsbescheid Rheinpromenade;
   hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass der Verwaltung ein Zuwendungsbescheid für die Rheinpromenade in Höhe von 700.000,00 € zugegangen ist.

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

5 Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.15 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin